

lus de successione pontificum¹²⁶, einem mit historischen Notizen vermischten, wohl um 1240 entstandenen Verzeichnis des Besitzes der Kirche von Agrigent, insbesondere auch der einzelnen Pfründen des Domkapitels, wird berichtet, S. Giorgio di Triocala bei Caltabellotta habe etwa sechzig Jahre zu Agrigent gehört, sei dann aber 1134 auf Betreiben der griechischen Magnaten des Hofes an den Archimandriten von S. Salvatore di Messina übertragen worden, da dem Königsboten vom Verwalter die Aufnahme verweigert worden sei: *dum procurator suscipere noluit in hospicio nuncium regis*¹²⁷. Selbst wenn hier denkbare Interesse an der möglichen Wiedergewinnung des Besitzes die Nachricht beeinflußt haben sollte, bleibt sie doch aufschlußreich für Methoden und Motive königlicher Einflußnahme auf kirchlichen Besitz in einer gegenüber dem transalpinen Europa anders gearteten rechtlichen Lage¹²⁸.

Die Erstausrüstung für Wilhelms II. Gründung Monreale wurde den bisherigen Besitzern durch massiven Druck des Königs und bisweilen gegen eine gewisse Kompensation aus Fiskalbesitz abgenötigt. Zu den Hauptbetroffenen dieses Vorgangs gehörten das Bistum Agrigent¹²⁹ und

¹²⁶) Collura, Agrigento (wie Anm. 88) S. 297–312.

¹²⁷) ebd. S. 305. Die Urkunde für S. Salvatore di Messina ist Caspar, Roger II. (wie Anm. 84) Nr. 95.

¹²⁸) Vgl. z. B. Plöchl, Kirchenrecht (wie Anm. 83) S. 401–461.

¹²⁹) Vgl. Kamp, Kirche und Monarchie (wie Anm. 34) S. 1149, 1187. Bischof Bartholomäus von Agrigent hatte Zehntrechte und Einkünfte in Brucato und Caccamo an Palermo abgetreten, das seinerseits an Monreale abgeben mußte, sowie Zehntrechte in Corleone direkt an Monreale. Zur Entschädigung erhielt er im Januar 1177 von Wilhelm II. jährliche Zahlungen in entsprechender Höhe aus königlichen Einkünften in Agrigent zugewiesen, die durch die dortigen Baiuli auszuführen waren: B. 202, zuletzt gedruckt Collura, Agrigento (wie Anm. 88) S. 65–68. Die Hoffnung auf Entschädigung hatte der Bischof schon in seiner Urkunde für Palermo, das unter Leitung seines Bruders Walter stand, im September 1176 zum Ausdruck gebracht: ed. A. Mongitore, Bullae, privilegia et instrumenta Panormitanae metropolitanae ecclesiae (1734) S. 48–51. Im September 1177 beurkundete Bartholomäus seinen Verzicht auf die Zehnten in Corleone gegenüber Monreale: Collura S. 75 ff. Wegen Indiktion 10 und dem 11. Regierungsjahr Wilhelms II. sollte man hier allerdings doch eine Datierung zu September 1176 in Erwägung ziehen, womit die Urkunde gleichzeitig mit der für Palermo ausgestellt wäre. Die Entschädigung durch den König, die als geschehen geschildert wird, wäre dann allerdings erst etwa vier Monate später beurkundet worden. Eine weitere Entschädigung für die Abtretung des Kastells Battellaro erhielt Agrigent im Dezember 1178: B. 212, ed. Collura S. 78–80 Nr. 32.